Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 46 (1968)

Heft: 4

Rubrik: Alterssiedlungen, Alters- und Pflegeheime

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Anregungen für die Gestaltung von Alterssiedlungen

Weit herum in der Schweiz, in grossen und kleinen Städten und sogar in Dörfern, werden neue Siedlungen für unsere noch rüstigen Alten gebaut. Dies ist eine sehr erfreuliche Erscheinung. Ausser gemeinnützigen Alterswohnbauten für Interessenten mit kleinem Einkommen gibt es auch solche für Bessergestellte mit einem nach geschäftlichen Grundsätzen berechneten Mietzins. Das Bedürfnis nach geeigneten Wohnungen für Betagte ist aber noch immer sehr gross und wächst weiter, die Wartelisten sind lang, und die Wartezeiten dauern bis zu zwei Jahren. So werden wohl auch in Zukunft weitere Siedlungen gebaut werden, und im Hinblick darauf sind die nachfolgenden Anregungen geschrieben.
Die meisten der neuen Alterssiedlungen sind sehr ansprechend und geschmackvoll, die Bewohner aber erfahren erst mit der Zeit die Zweckmässigkeit aller Einrichtungen. Nicht immer entsprechen diese ganz den Bedürfnissen der alten Menschen. Die Mieter jedoch, die glücklich sind, endlich in einer Siedlung untergekommen zu sein, werden selten über die Mängel sprechen, es sei denn untereinander, was der Atmosphäre nicht eben zuträglich ist. Einen Wohnungswechsel wollen sie schon gar nicht ins Auge fassen; sie bleiben solange es irgendwie geht, bevor sie ihre letzte Etappe, das Alters- oder Pflegeheim, aufsuchen müssen. Denn jeder Wechsel bedeutet einen schweren Schritt.
Stellen sich die Baukommissionen wohl in genügender Weise vor, dass die Bewohner, mit denen man zum Zeitpunkt der Eröffnung der Siedlung rechnet, nach Verlauf von mehreren Jahren ein anderes Durchschnittsalter aufweisen werden? Zu einem grossen Teil werden es noch dieselben Mieter sein, jedoch gebrechlicher und deshalb bedürftiger. Sind sich die Mitglieder dieser Kommissionen bewusst, dass sich nicht nur die Jugend, sondern auch das Alter gewandelt hat? Wie sahen doch vor 40 Jahren die Teilnehmer am Weihnachtsfest der Stiftung «Für das Alter» aus: müde, abgearbeitet, schüchtern, oft kümmerlich gekleidet. Und heute: gepflegt, meist gut gekleidet, sorgfältig frisiert und gewandter im Auftreten. Es hat sich somit auch das Bedürfnis nach Hygiene und Komfort gesteigert.
Wird bei der Zusammenstellung einer Baukommission immer daran gedacht, intelligente Frauen zuzuziehen, insbesondere für

Detailfragen? Die Hauspflegerin einer Alterssiedlung, die Leiterin eines Altersheims, eine Fürsorgerin, die mit Betagten in Verbindung kommt, eine Innenarchitektin, die Interesse hat für die Alten, ganz besonders aber auch eine geistig rege Mieterin einer Alterswohnung würden manche Einzelheiten beachten, die den Augen männlicher Kommissionsmitglieder entgehen können. Ebenso wichtig wie Besichtigung fortschrittlicher ausländischer Alterswohnungen ist der Besuch deutschschweizerischer Siedlungen und ihrer Bewohner. Zum Beispiel wird in nordischen Ländern ein Gesellschaftsraum mit Geschirr und Spülvorrichtung zur Verfügung gestellt. In der Schweiz aber sind grosse Einladungen selten, und alte Leute besitzen oft keinen grössern Freundeskreis mehr. Somit besteht ein anderes Bedürfnis für die Gemeinschaftsräume. Hier sollen nun einige konkrete Anregungen folgen, die auf gemachten Erfahrungen beruhen:

1. Zur Lage: Ist kein günstiges Areal im Kern einer Stadt oder eines Dorfes zu finden, so sollte zum mindesten auf die Nähe von öffentlichen Verkehrsmitteln und von Einkaufszentren geachtet werden. Wichtiger als eine ruhige Lage und eine schöne Aussicht ist die Nähe beim pulsierenden Leben. Es ist eine bekannte Tatsache, dass alte Leute, die nicht mehr aktiv im Leben stehen, das tätige Leben mindestens *mit*erleben oder beobachten möchten. Der Lärm ist dabei von weniger grosser Bedeutung, als oft geglaubt wird, denn viele Alte sind schwerhörig geworden. An einer Tramhaltestelle im Zentrum einer grossen Stadt sitzen Tag für Tag alte Männer aus dem nahen Altersheim, um die Unruhe des Grossstadtlebens zu geniessen. Eine alte Frau, deren Alterswohnung sich in einer obern Etage eines Hochhauses befindet, leidet darunter, dass sie nicht einmal durchs Fenster Kontakt mit dem Strassenleben haben kann.

2. Zur baulichen Gestaltung: Beim Bau der Treppen sollte daran gedacht werden, dass alte Leute leicht stolpern. Die Tiefe der Stufen sollte ein Aufsetzen des gesamten Fusses ermöglichen, die Handläufe sollten nicht zu breit und leicht greifbar sein. Sind die Brief- und Milchkästen zu tief unten angebracht, so kann ein alter Mensch, der sich nur schlecht bücken kann, kaum den Milchtopf heraufheben.

Dass nicht jede Wohnung ein Bad enthalten kann, hängt mit der Kostengestaltung zusammen und ist jedem Bewohner verständlich. Die gemeinsame Badeanlage befindet sich meistens in einem Untergeschoss, und die Rückkehr in die Wohnung erfolgt über

einen vielleicht der Zugluft ausgesetzten Laubengang. Ein geheizter Ruheraum bei der Badeanlage könnte den Badenden den Uebergang in die frische Luft erleichtern und Erkältungen verhüten.

Wie schon erwähnt, bestehen für Gemeinschaftsräume in unserm Land besondere Bedürfnisse. Ausser einem Raum, der sich für Veranstaltungen wie Vorträge und Andachten eignet und in dem sich ein Radio und Fernsehapparat befindet, sollte ein Lesezimmer mit Tageszeitungen und guten Illustrierten bestehen.

Kurz nach der Eröffnung einer neuen Alterssiedlung wird in Fällen von Unwohlbefinden die nachbarliche Hilfsbereitschaft genügen, die vielerorts sehr gut funktioniert. Werden aber die Bewohner älter und gebrechlicher, wird doch mehr und mehr die Hilfe einer Hauspflegerin oder gar einer Krankenschwester nötig sein. Eine Wohnung für eine solche Helferin, auch wenn sie noch einer Teilzeitarbeit ausserhalb der Siedlung nachgehen kann, sollte von Anfang an geplant werden.

Der Einbau eines Restaurants in eine Alterssiedlung wird nur dort möglich sein, wo auch Esskunden aus dem Umkreis zu erwarten sind. Die Möglichkeit jedoch, sich hie und da die Mühe des Kochens ersparen zu können, dürfte für viele eine grosse Erleichterung ihres Daseins bedeuten. Ganz besonders wird von einzelnen Betagten geschätzt, wenn ihnen das fertige Essen in die Wohnung gebracht wird.

3. Zu den Wohnungen selber: Zur Verbilligung wird oftmals am Platz für den Waschraum gespart. Dieser sollte aber immerhin so gross sein, dass auch ein alter Mensch, der durch Arthritis oder andere Leiden behindert ist, sich darin richtig bewegen kann.

Heutzutage sind allerorts die prächtigen Chromstahlabwascheinrichtungen eingebaut. Wenn diese aber die einzige Waschgelegenheit in der Wohnung darstellen (für Körperwäsche *und* Geschirrwäsche) und zudem nur einen einzigen Ausguss aufweisen, so wäre einem «altmodischeren» Schüttstein der Vorzug zu geben. In diesen könnten verschiedene Waschschüsseln gestellt werden, was den Anforderungen der Hygiene besser entspricht. Zudem würde das mühsame Glänzendreiben des Chromstahls wegfallen.

Wo kein Kühlschrank eingebaut ist, wäre es vorteilhaft, einen an der Aussenwand stehenden Küchenschrank mit Querlüftung zu versehen.

Das Lüften des Zimmers kann ein Problem sein, wenn kein kleines Oberfenster angebracht ist, insbesondere im Erdgeschoss an

Ausgangstüren zu Gartensitzplätzen. Auch kommt es vor, dass Heizungsröhren an Innenwänden von Wohnschlafzimmern durchgelegt werden, was das Stellen des Bettes erschwert und die Gemütlichkeit des Raumes beeinträchtigt.

4. Als Letztes noch eine Anregung zur Hausordnung: Es scheint da und dort noch die Meinung zu bestehen, dass alte Leute nicht gerne baden und dass eine Badezeit alle 14 Tage genügen könnte. Wenn es dem Hauswart oder seiner Frau möglich ist, sollten auch zusätzlich Bäder genommen werden können, eventuell gegen besondere Bezahlung.

Vielleicht können die vorgenannten Anregungen dazu dienen, dass da und dort Mängel verhütet werden zugunsten der betagten Bewohner. Das Ziel der Alterssiedlungen ist es doch, den alten Menschen ein möglichst angenehmes, ihren Kräften entsprechendes Dasein zu bieten, damit sie trotz gewisser Altersbeschwerden selbständig bleiben und sich wohlfühlen können. Ein guter Geist, der vom Hauswartehepaar ausgeht und den die Bewohner spüren, trägt in hohem Masse dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Mangelnde Bequemlichkeit werden leichter ertragen, wenn Wohlwollen und echte Liebe erfahren wird, welche die ganze Schicksalsgemeinde im Hause umfasst! *E. Fredenhagen*

Ein wichtiger Bade-Hilfs-Artikel für Betagte

Ein vorzüglicher «Bade-Helfer» für alte Leute ist die neue Badewannenstütze emro. Sie bietet alten, kranken und invaliden Personen Halt, Stütze und Sicherheit beim Besteigen, Aufstehen und Verlassen der Badewanne und ermöglicht ihnen das Baden aus eigener Kraft. Zwei quer über die Wanne reichende Festhaltestangen, mit geripptem Plastiküberzug, ermöglichen es selbst sehr gebrechlichen Betagten, ohne fremde Hilfe zu baden.

Ein weiterer Vorteil der Badewannenstütze emro: sie kann an *jede* Badewanne angebracht — und durch keine Armaturen behindert werden. Zum Befestigen muss sie weder angeschraubt noch gedübelt werden; durch Drehen der unteren Stange verbreitert sich die Stütze von 55 cm bis 65 cm und hält wie angeschraubt an den Wannenwänden unverrückbar fest. Zwei Arretiermuttern verhindern ein Sich-selbst-Lösen des Klemmsystems. Schutz der Wannenwände durch Gummipuffer. Die emro-Stütze ist im Nu angebracht und entfernt. (Siehe Inserat Seite 145.)

Pflegeheim für Altersschwache, Gebrechliche und chronisch Kranke auf dem Geissberg Schaffhausen

Baugeschichte

Ursprünglich diente das Vordergebäude des alten Kantonsspitals als Pflegeheim. 1954 fasste der Grosse Rat den Beschluss, in der Nähe des neuen Kantonsspitals ein neues Pflegeheim zu projektieren. Auf Grund eines Ideenwettbewerbes wurden die Firma Karl Scherer, Architekt BSA/SIA, und Karl Pfister, Architekt, Schaffhausen, mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe betraut. Der Kredit für die Baukosten wurde mit Fr. 19 074 400.— eingesetzt und durch das Volk angenommen. Die Baukosten werden vom Kanton getragen.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise

Das Ausführungsprojekt umfasst 16 Pflegeeinheiten zu je 10 Betten, also total 160 Betten in einem viergeschossigen Bettenbau zu 4 Pflegeeinheiten pro Geschoss. Von diesen Betten müssen vorerst 20 dem Personal zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Vollausbau des Bettenhauses setzt sich dasselbe aus 250 Krankenbetten zusammen.

Die Baugruppe umfasst weiter den Behandlungs- und Verwaltungstrakt sowie ein Heizgebäude. Durch den Haupteingang gelangt man in die Eingangshalle, umschlossen von den Räumen für die Verwaltung, die Behandlung und die Mahlzeiten. Dank der Nähe des Kantonsspitals können die Behandlungsräume in bescheidenem Rahmen gehalten werden. Sie bestehen aus einer kleinen Bäder- und Bestrahlungsabteilung, einem allgemeinen Behandlungs- und Röntgenraum und einer Apotheke. Dazu kommen die Räume für den Arzt, die Oberschwester und die Hausbeamtin. Das Untergeschoss enthält die Kirche sowie die Wäsche- und Vorratsräume. In jeder der 16 Pflegeeinheiten gruppiert sich um einen gut belichteten Vorraum je ein Tagraum (Wohnraum) mit Balkon, ein Vier- und drei Zweibettzimmer sowie ein WC und ein kleiner Arbeitsraum (Sanitätsraum) für die Schwestern. Die Taxe für die Patienten wurde einheitlich auf Fr. 16.— im Tag angesetzt. Die Betriebsrückschläge des Pflegeheimes sind von den Gemeinden in Form von jährlichen, nach der Einwohnerzahl errechneten Beiträgen zu tragen. Diese Aufwendungen werden vom Kanton auf Grund des Dekretes des Grossen Rates über die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an die Fürsorgeausgaben der Gemeinden vom 21. Dezember 1959 subventioniert.

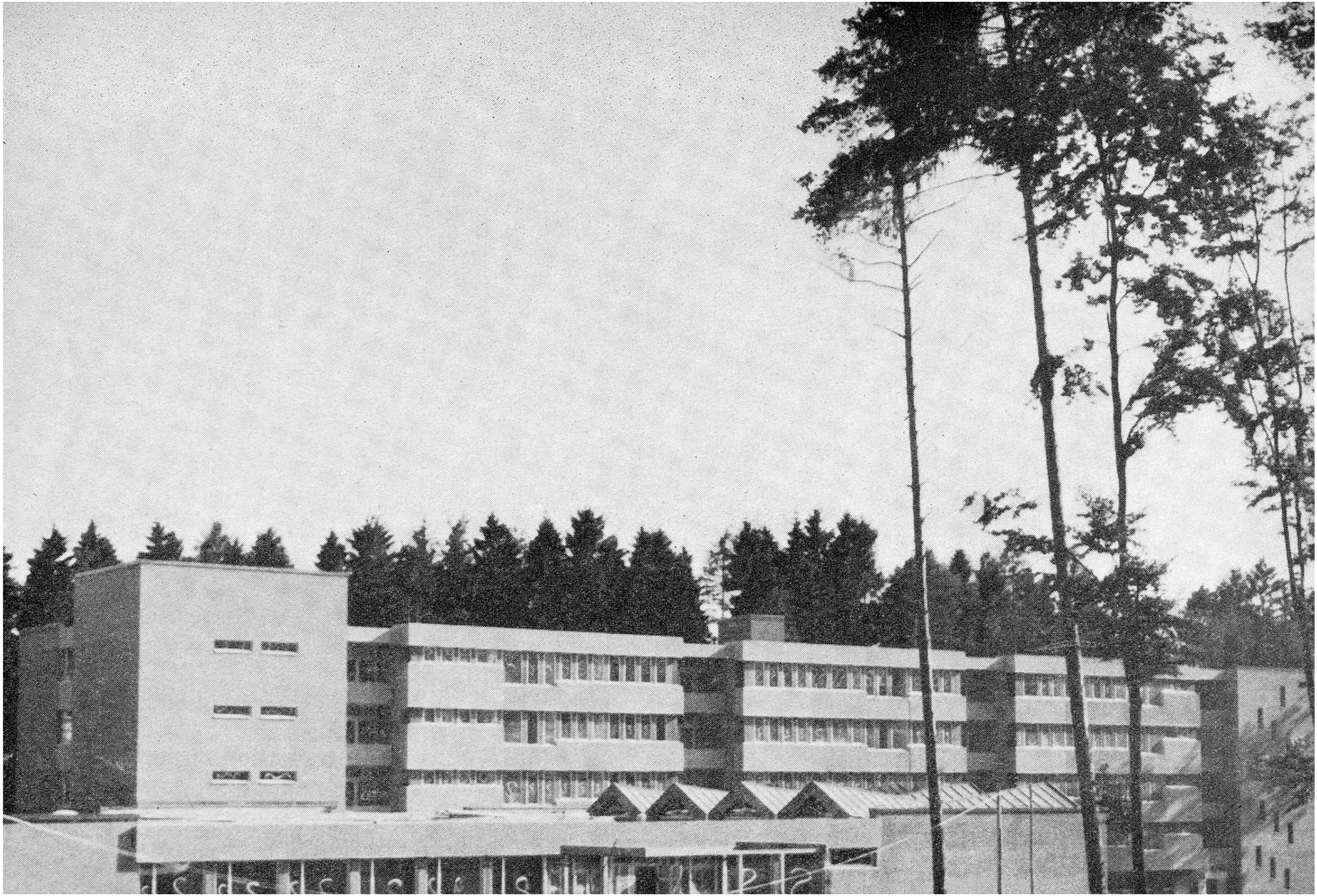

Betagtenheim Schwabgut Bümpliz

Baugeschichte

Am 27. Mai 1958 wurde von der Familien-Baugenossenschaft Bern beschlossen, ein weiteres Betagtenheim zu bauen. Diese Bestrebungen wurden von der städtischen Fürsorgedirektion unterstützt. Am 23. Juli 1964 konnte mit der Schwabgut AG (Burgergemeinde Bern) der Vorvertrag für den Abschluss eines Unterbaurechtsvertrages abgeschlossen werden. Die Planungsarbeiten wurden den Architekten H.+G. Reinhard, SIA/BSA, Bern, übertragen. Im Juli 1966 begannen die Bauarbeiten, am 1. Mai 1968 war das Heim bezugsbereit. Gemäss Kostenvoranschlag 1965 kamen die Anlagekosten auf 7,791 Mio. Franken zu stehen, wobei sich die Bauherrin mit 700 000 Franken beteiligte und u. a. auch auf die finanzielle Hilfe der Stadt zählen konnte, welche Gelder in der Höhe von 2,7 Mio. Franken, zum Teil in Form von verzinslichen Darlehen, zur Verfügung stellte. Der Betrieb des Heimes liegt in den Händen des zu diesem Zweck gegründeten Vereins für die Betreuung Betagter in Bümpliz.

Bauliche Gestaltung und Pensionspreise

Das Betagtenheim Schwabgut in Bümpliz ist das erste in der Schweiz in dieser Art erstellte Heim. Es handelt sich um einen sogenannten Dreistufenbau, weil darin sowohl Alterswohnungen, ein Alters- und ein Pflegeheim enthalten sind. Diese Konzeption bringt Vorteile in der Betreuung und in der Verpflegung, sie ist personalsparend. Betagte, die schon einige Jahre in einer Alterswohnung oder im Altersheim gelebt haben, müssen bei einer chronischen Verschlechterung ihres Zustandes, welche die Einweisung in die Pflegeabteilung verlangt, nicht aus ihrer Umgebung gerissen werden.

Das Betagtenheim beansprucht das Südost-Ende eines scheibenförmigen, elfgeschossigen Wohnblocks im Schwabgut. — Im zweiten Untergeschoss sind die Luftschutzräume, die Heizungsverteilung sowie ein Aufbahrungsraum untergebracht. Im ersten Untergeschoss befinden sich die Lager- und Kühlräume, Garderoben, Lingerie- und Installationsräume sowie ein Arbeitstherapieraum.

Das Sockelgeschoss zu ebener Erde enthält den Hauptzugang. In der Vorhalle befinden sich die Anmeldung, Telefonzentrale, Sekretariatsräume sowie ein Zugang zur Küche. Ein Betten-, zwei

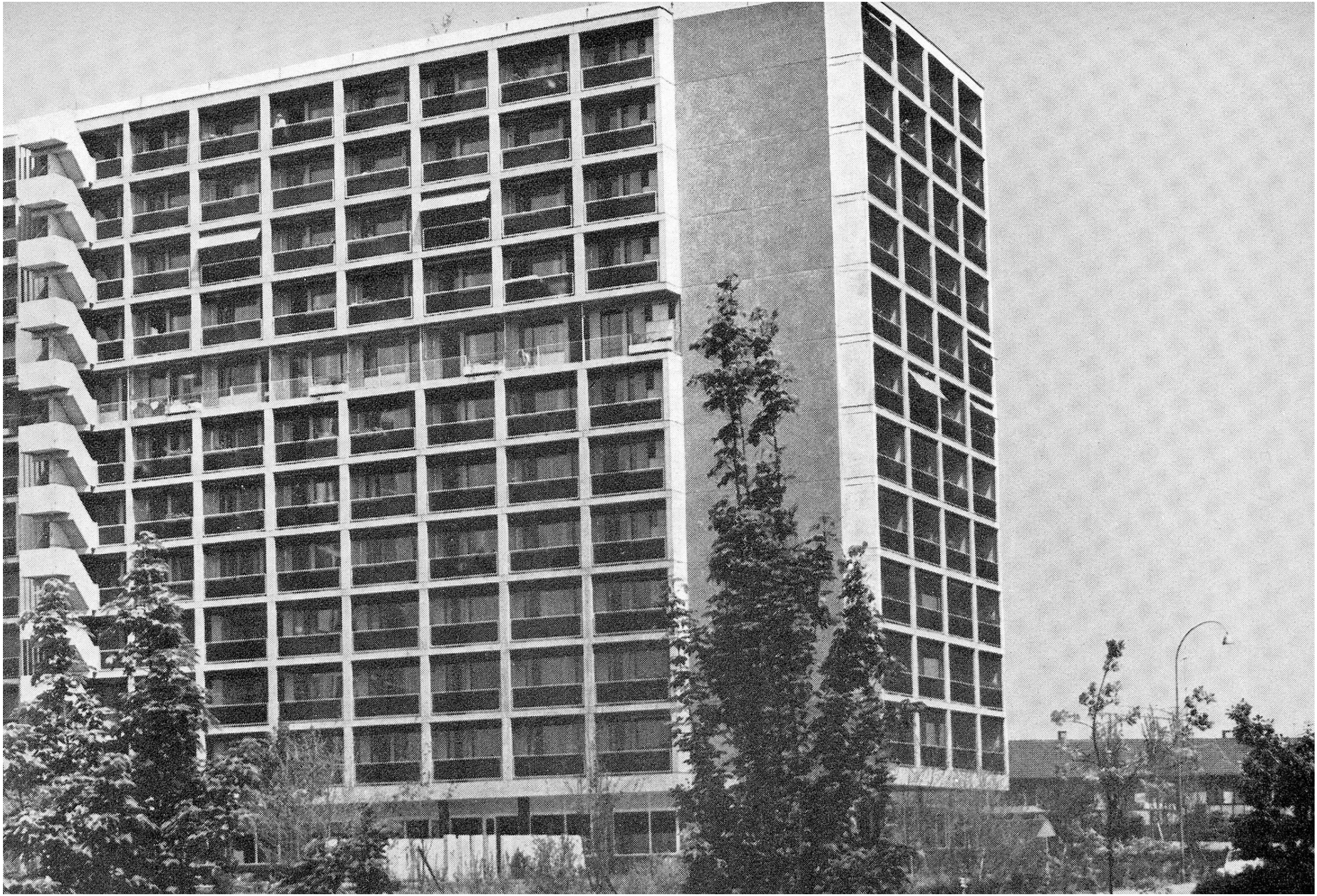

Personenaufzüge und eine Treppe führen in die elf Obergeschosse.
In den ersten drei Stockwerken ist die Pflegeabteilung untergebracht. Jedes Geschoss enthält eine Pflegeeinheit von 22 Betten, aufgeteilt in Vierer-, Zweier- und Einerzimmer. Jedes Zimmer, mit Ausnahme der Einerzimmer, weist ein eigenes WC auf. Im ersten Geschoss sind Apotheke, Labor, Untersuchungs-, Sprech- und Sitzungszimmer untergebracht.
Im vierten bis sechsten Obergeschoss liegt das Altersheim. Jedes Geschoss weist zehn Einerzimmer sowie ein Doppelzimmer mit eigenem WC, Reduit und Balkon auf. Die Möbel werden durch die Pensionäre mitgebracht. Nordostseitig sind die nötigen Nebenräume sowie ein Aufenthaltsraum vorhanden.
Die Alterssiedlung (Alterswohnung) ist in den Geschossen sieben bis elf untergebracht. Jedes Geschoss umfasst zehn Einzimmer- und eine Zweizimmerwohnung. Jede Wohnung enthält ein eigenes WC, Kleinküche mit Essplatz, Vorplatz mit genügend Schränken sowie ein Balkon.
Die Angestelltenzimmer sind in einem separatem Baukörper durch den Lift und Treppenhausvorplatz mit dem Hauptbau verbunden. Für das leitende Personal stehen fünf Doppelzimmer zur Verfügung. Die Dachterrasse ist für alle Personen als Liege- und Ruheplatz benützbar.
Der ganze Bau weist 65 Betten im Pflegeheim, 36 Betten im Altersheim sowie 55 Alterswohnungen (Alterssiedlung) auf. Daneben sind 32 Zimmer für Schwestern und Angestellte, davon fünf Doppelzimmer vorhanden.
Die Pensionspreise im Altersheim wurden so angesetzt, um auch denjenigen, die ausschliesslich über die AHV-Rente und eine kantonale Ergänzungsleistung verfügen, zu ermöglichen, im Schwabgut unterzukommen. Der minimale Pensionspreis beträgt 11.— Franken je Person und Tag.
Verfügt ein Pensionär über weitere Einkünfte oder Vermögen, so erhöht sich der Preis auf maximal 21.— Franken pro Tag. Genau gleich verhält es sich im Pflegeheim. Der Minimalansatz beträgt 14.— Franken im Tag (separate ärztliche Betreuung inbegriffen).
Die Mietzinse in der Alterssiedlung betragen monatlich: Fr. 142.— für die Einzimmerwohnungen, Fr. 222.— für die Zweizimmerwohnungen. In diesen Ansätzen sind die Nebenkosten (Heizung, Licht, Warmwasser, Hauswart) eingerechnet.